Mit allerhöchster Bewilligung

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 162. Freitag den 13. Juli 1832.

Inland.

Des Königs Majestät haben dem Rendanten der Teltowschen Kreis-Kasse, Hermanni, den Charakter als Hofrath Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben den Geheimen Regierungs-Rath Karl Ludwig Wilhelm Geibler auf Berchland in Pommern in den Adelstand zu erheben geruht.

Berlin, vom 11. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist nach Rheinsberg von hier abgegangen.

Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oesterreich. Hofe, Freiherr v. Maltzan ist von Wien hier angekommen. — Se. Exzell. der General-Lieutenant, Chef der Gensd'armerie und Kommandant von Berlin, v. Tippelskirch, ist nach Schlesien, der Kaiserl. Russ. General-Major und Kommandeur der Garde-Artillerie zu Pferde, Gerbel II., und der Ober-Berghauptmann und Chef des gesammten Bergwerks-, Salz- und Hüttenwesens, Gerhard, sind nach Dresden abgereist.

Berlin, vom 8. Juli. Die letzten Englischen und Französischen Zeitungen führen als einen Beweis der unerträglichen Tyrannei der Russen in Warschau an, daß der Feldmarschall Fürst Paskewitsch die Polnischen Generale Lewinski und Chorzewski trotz der ihnen ertheilten Amnestie nach Rußland habe abführen lassen, und daß Letzterer in Folge erlittener Mißhandlungen tödtlich daniederliege. — Wie es mit der Wahrheit dieser Angaben steht, geht wohl daraus am besten hervor, daß der General Lewinski sich jetzt 8 Tage hier aufgehalten und nunmehr seinen Weg nach Marienbad fortgesetzt hat. Der Oberst Chorzewski ist allerdings krank in Warschau, aber dies in Folge der in dem letzten Feldzuge erhaltenen Wunden. — Das persönliche Erscheinen des Generals Lewinski in Dresden und Marienbad wird hoffentlich mehr effektuiren, als alle Bulletins, welche die Lügen-Propaganden in Paris und London nach allen Ländern einschwärzen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 30. Juni. Die Handelszeitung meldet, daß Se. Majestät befohlen haben, wegen der Empörung des Paschas von Aegypten den in Alexandrien befindlichen Russischen General-Konsul zurückzurufen, indem bis zur Beendigung der Unruhen in jener Gegend kein Agent des Russischen Reiches sich dort befinden soll, und daß, in Gemäßheit des Willens Sr. Majestät, Russische Schiffe dem aufrührerischen Pascha durchaus keine Hülfe leisten sollen, weder durch Zufuhr von Proviant und Waffen, noch durch andere Hülfsmittel.

St. Petersburg, vom 3. Juli. Am 28sten v. M. ist hieselbst Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Seiner Majestät des Königs) von Preußen angelangt und im Pallaste der Insel Jelagin abgestiegen. Im Gefolge Seiner Hoheit befinden sich der Obrist Baron Kanitz und der Major Gerlach. — Am 1sten d. M. hatte der Baron v. Bourgoing, Minister Seiner Majestät des Königs der Franzosen, seine Abschieds-Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Kaiserin, im Pallaste von Jelagin. — Seine Majestät haben geruhet, zum Zeichen Ihres besondern Wohlwollens, dem Rathe bei der Admiralität zu Danzig Hrn. Heitfeld die Insignien des St. Annen-Ordens mit der Kaiserkrone zu verleihen.

Das zuletzt (am 30sten Juni) nach Lübeck abgegangene Dampfschiff bot manchen interessanten Moment dar. Der merkwürdigste darunter war wohl unstreitig der Abschied des Thronfolgers von seinem Lehrer Shukowski, ja wahrhaft herzerhebend und rührend. Shukowski reist, seiner Gesundheit halber auf eine Zeitlang ins Ausland; — er hatte an dem Morgen schon Abschied von seinem Zögling genommen, und erzählte eben, auf dem Verdecke, ein Paar ihn begleitenden vertrauten Freunden, mit dem ihm eigenthümlichen tiefen Gefühle, von diesem Abschiede und von der Güte, mit der der Kaiser seine Reise gewollt und ihm die Mittel dazu gegeben habe. — Es blieben noch einige Minuten bis zur Abfahrt übrig, da rollt eine Kalesche ans Ufer, der Alles ehrerbietig Platz macht; — es ist der junge Thronfolger, der noch einmal seinem wackern Lehrer und Freund sein „Lebewohl!" sagen will. Shukowski eilt ans Ufer, mit offenen Armen kommt ihm der Kaisersohn entgegen; wenig Worte werden gewechselt, aber die Thränen in dem schönen jugendlichen Auge des Prinzen sprechen sein Gefühl aus, sagen den Umstehenden, daß der, der einst einmal ihr Beherrscher seyn soll, ein fühlend menschlich Herz hat, ein Herz, das für Freundschaft und Erkenntlichkeit empfänglich ist. — Tiefe Rührung malte sich auf allen Gesichtern des dichten Kreises, der

die ergreifende Scene umgab, und gewiß lag in jeder Brust der herzliche Wunsch: „Gott erhalte ihn uns! Gott erhalte ihm immer das fühlend menschliche Herz!"

Frankreich.

Paris, vom 1. Juli. Die Entscheidung des Kassationshofes liefert seit gestern fast ausschließlich den Stoff zu den raisonnirenden Artikeln der hiesigen Blätter, welche, mit Ausnahme des Moniteur und des Journal de Paris, ihre Freude darüber aussprechen. Der Temps sagt unter Anderem: Das Urtheil des ersten hiesigen Kriegsgerichts ist kassirt, die Inkompetenz ist ausgesprochen, die höchsten Richter haben erklärt, daß die Charte verletzt worden sey. Ehre und Preis der Justizbehörde! Nicht die Opposition trägt hier einen Sieg davon, sondern das Gesetz, nicht das Ministerium ist besiegt, sondern seine Auflehnung gegen die Verfassung; der 29. Juni krönt das Werk des 6. Juni, die Charte steht jetzt über jeden Angriff erhaben; weder die Parteien, noch die Staatsgewalt werden künftig etwas gegen diesen Grundvertrag vermögen; der der Charte geleistete Eid wird künftig eine Wahrheit seyn. Ja, wir haben eine Verfassung, die nicht nur auf dem Papiere steht, sondern in das Gewissen der Richter und in das Bewußtseyn des Volkes eingegraben ist. Jetzt, wo die Charte gesichert und der Belagerungszustand faktisch aufgelöst ist, wird jeder der Angeklagten vor seine natürliche Richter gestellt: die Insurgenten vor die Geschwornengerichte, die sich, ohne Furcht und ohne Vorurtheil, dem Gesetze treu zeigen werden, die Minister vor die Kammer, die sich weniger beeilen wird, sie anzuklagen, als über die ministerielle Verantwortlichkeit etwas festzustellen. Ist das Ministerium durch diese große Niederlage nicht genug bestraft? Die Waffe der Willkür, durch die es sich behauptete, ist ihm aus der Hand gewunden; es ist gestürzt, es hat sein Verdammungsurtheil gelesen. — Der Constitutionnel bemerkt: Durch diese Entscheidung des obersten Gerichtshofes werden alle Urtheile der Kriegsgerichte gegen Personen, die nicht zur Armee gehören, kassirt, und das Prinzip, daß Niemand seinen natürlichen Richtern entzogen werden darf, wird dadurch neu bekräftigt und besiegelt. Preis und Ehre dem Rechtsanwalte, dessen beredte Zunge zu diesem denkwürdigen Siege beigetragen hat! Ehre den Richtern, die mit fester und verständiger Hand den Schleier zerrissen haben, den man unklugerweise über die Artikel 4, 53 u. 54 des am 9. Aug. 1830 zwischen dem Französischen Volke und dem Könige der Franzosen geschlossenen Vertrages geworfen hatte! — Das Journal du Commerce äußert: Ein funfzigjähriges Bestehen würde der Charte von 1830 nicht so viel Kraft verliehen haben, als sie durch das Urtheil des höchsten Gerichtshofes erhalten hat, vorausgesetzt, daß man die nothwendigen Folgen desselben erkennt und sich in sie fügt. Die nächste dieser Folgen ist, daß die Krone keinen Augenblick Anstand nehmen kann, aus ihrem Kabinette alle Männer zu entfernen, die zu dem Staatsstreiche entweder gerathen oder die Verantwortlichkeit dafür übernommen haben, indem sie ihre Portefeuilles behielten. Wenn kein Präsident des Ministerraths vorhanden ist, so muß man entweder das Ministerium in Masse als verantwortlich betrachten, oder man ist gezwungen, den Urheber jener Maaßregel anderswo zu suchen. Es ist schon an sich ein großes Unglück, daß durch eine Reihe von Fehlern, die von allen Freunden des Königs, zu denen wir uns rechnen, lebhaft beklagen werden, Anlaß gegeben ist, diesen Fall auch nur als möglich hinzustellen; noch größer aber würde das Unglück seyn, wenn die Krone, ohne die Lehren der Erfahrung zu benutzen, nicht einsehen wollte, daß ihr Heil in dem Grundsatze liegt: Der König herrscht, aber er regiert nicht. Was die Ministerial-Kombinationen betrifft, so wird Herr Dupin seine Forderungen herabspannen müssen, er, der den schönen Auftrag, die Charte und Gesetze zu vertheidigen, ablehnte und seinen Posten beim Kassationshofe verließ, um sich in Saint-Cloud ein Minister-Portefeuille zu holen. Von Kombinationen, in denen Herr Thiers, der besonders zu dem Belagerungszustande rieth, der Graf v. Montalivet, der den Staatsstreich ausführte, und der Marschall Soult, der die Folgen davon verwirklichte, Platz fänden, kann nicht mehr die Rede seyn. — Der National nennt das Urtheil des Kassationshofes eine Ergänzung der Juli-Revolution, wodurch der neue vierzehnte Artikel, den man in die Charte habe hineinlegen wollen, vernichtet und die große Wahrheit ausgesprochen werde, daß kein der Charte vorangegangenes Gesetz eine Kraft gegen den Text derselben haben könne. Willkür und Gewaltthat sey also künftighin nicht mehr möglich. Das Urtheil werde in der Geschichte dieselbe Stelle einnehmen, wie die berühmte Adresse der 221, und es entstehe nur die Frage, ob es von glücklicherer Wirkung als jene Adresse seyn und die Regierung vor dem Abgrunde, an dessen Rande sie stehe, bewahren werde. — Der Courrier français sagt, das Urtheil rette die neue Verfassung, die nach dem Staatsstreiche vom 6. Juni bei der Nation in Nichtachtung gefallen sey, und hofft, die Regierung werde aus der erhaltenen Lehre Nutzen ziehen. — Die Quotidienne meint, die Minister hätten bei dieser Gelegenheit eine große Ungeschicklichkeit bewiesen; statt vorauszusehen, daß die Entscheidung des Kassationshofes ungünstig für sie ausfallen werde, und ihr durch Aufhebung des Belagerungszustandes zuvorzukommen, wodurch sie sich wenigstens das Verdienst erworben haben würden, freiwillig auf die gesetzliche Bahn zurückzukehren, hätten sie den begangenen Fehler bis aufs Aeußerste festgehalten und eine glänzende Niederlage kluger Nachgiebigkeit vorgezogen. Eine andere Ungeschicktheit liege darin, daß Herr v. Montalivet in seinem Berichte an den König sage, es sey schon vorher die Absicht gewesen, den Belagerungszustand aufzuheben, sobald der Kassationshof sein Urtheil in der Sache gefällt haben würde; sey dies wirklich die Absicht des Ministeriums gewesen, so habe ja schon darum die Entscheidung des Gerichts nicht anders ausfallen können, als sie ausgefallen sey, denn es lasse sich leicht begreifen, daß der Kassationshof nicht das Gehässige einer Maaßregel, deren Unangemessenheit das Ministerium selbst eingesehen habe, weil es dieselbe zurückzunehmen im Begriff gewesen, nicht auf seine Schultern habe laden wollen. Das Ministerium existire von jetzt an nicht mehr. — Das Journal des Debats äußert sich in folgender Weise: Das Urtheil, wodurch der Belagerungszustand kassirt und die wichtigste politische und parlamentarische Frage entschieden wird, erregt bei einer gewissen Partei freudiges Entzücken und veranlaßt Hymnen der Dankbarkeit, die sich leicht voraussehen ließen. Es fehlt wenig daran, daß jetzt denselben Justizbeamten, die man vor zwei Jahren in Masse absetzen wollte, und deren mehrere in der vorigen Session der Kammern von einem Mitgliede der linken Seite auf der Rednerbühne persönlich beschimpft wurden, Bürgerkronen zuerkannt werden. Jetzt heißen sie die Retter des Vaterlandes, und ihre Unabsetzbarkeit ist hoffentlich in den Augen der Redakteure des Berichts der Opposition kein Verbrechen mehr. Wir, die wir Freunde der Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausdehnung des gemeinen Rechtes sind, sehen es in einer Hinsicht gern, daß die Regierung ohne Zögern und Widerstand sich dem Urtheile einer der Kammern des obersten Gerichtshofes fügt. Bei der

anarchischen Leidenschaftlichkeit der Gemüther, die unaufhörlich an die rohe Gewalt appelliren, ist es gut, durch ein großes Beispiel an die Macht der Formen und an die Achtung vor der abgeurtelten Sache zu erinnern. Zwölf Justizbeamte haben mit einer noch sehr ungewissen Kompetenz über eine Maaßregel entschieden, die von der Opposition als eine diktatorische Gewaltthat denunzirt worden war. Sofort verschwindet die Diktatur, und das die Form betreffende Urtheil wird in allen seinen Folgen ausgeführt. Hätten die Tage des 5. und 6. Juni ein anderes Resultat gehabt, wäre die ungewisse Zukunft, von der einige Deputirte sprachen, eingetreten, hätte der republikanische Aufruhr gesiegt, so würden die Schaffötte, welche uns die rothe Mütze versprach, nicht auf das Urtheil des Gerichtshofes gewartet haben und eben so wenig würden sie wegen eines Mangels in der Form zusammengestürzt seyn. Die Leute, die aus den Fenstern feuerten, würden eben so gut die besten Bürger auf dem öffentlichen Platze erschossen haben, und der Schrecken würde an die Stelle des Gesetzes getreten seyn. Nach dem Siege der Nationalgarde und der Linientruppen hingegen hat das Gesetz, für welches man gekämpft hatte, nicht aufgehört, zu regieren, die Militargerichtsbarkeit ist dem Gesetze unterworfen geblieben, wie jetzt die That beweist. Wir, die wir am 6. Juni die gewöhnlichen Gesetze für zureichend hielten, glauben dies auch noch und erwarten, daß die Jury, welcher jetzt die Vertheidigung der Gesellschaft übertragen ist, ihre Schuldigkeit thun werde; wenigstens hoffen wir dies von den Pariser Geschworenen. Wer steht aber für die Ruhe und die Gerechtigkeit in den westlichen Departements? Wird dort nicht diese Entscheidung des Kassationshofes die für die Vertheidigung der Gesetze bewaffneten Bürger erbittern oder entmuthigen? Die Folgen sind ernst und erheischen die Dazwischenkunft der Kammern. — Die Gazette de France spricht sich also aus: Die beiden Parteien, welche die Julirevolution vollbracht haben, nämlich die Centra und die linke Seite, stehen einander jetzt gegenüber und haben für immer mit einander gebrochen. Das Ministerium zeigt im Moniteur an, daß es von den Kammern Ausnahme-Gesetze verlangen werde, und die Opposition verkündigt, daß sie die Minister in Anklagestand versetzen wolle. Frankreich wird sehen, ob es von den Centris oder von der Linken regiert werden kann — von den Centris, die nur durch den Despotismus regieren können, und von der Linken, die nur die Anarchie will. Die rechte Seite allein trägt, wie wir solches schon seit zwei Jahren bewiesen haben, die Bedingungen der Ordnung und Freiheit in sich und ist im Stande, die Aufschrift auf den Panieren der Nationalgarde zu verwirklichen. Die jetzige Kammer wird aufgelöst werden, weil sich weder für die Centra, noch für die Linke eine Majorität in ihr findet, weder für Herrn von Montalivet, der Ausnahme-Gesetze verlangt, noch für Herrn Odilon-Barrot, den sein Streben nach Popularität wider seinen Willen zu den Ideen des Krieges und der Republik hintreibt. Wir werden also im Jahre 1833 eine neue Kammer haben. Der Kassationshof hat uns von der Willkühr befreit; die Wahlen von 1833 werden uns von der Revolution befreien. — In Bezug auf die oben auszugsweise mitgetheilten Betrachtungen der Oppositionsblätter bemerkt der Moniteur in einem halb-amtlichen Artikel: Das Urtheil des Kassationshofes giebt einigen Blättern Stoff zu ihren gewöhnlichen Uebertreibungen; die öffentliche Meinung wird sich aber nicht täuschen lassen, und mit ihr wollen wir die Sache in ihrem rechten Lichte darstellen. Erstlich ist es nur eine Sektion des Kassationshofes, die das Urtheil gefällt hat, und es unterliegt, nach der Meinung einsichtsvoller Juristen fast keinem Zweifel, daß man von sämmtlichen Kammern des Kassationshofes eine entgegengesetzt lautende Entscheidung erhalten würde. Dies würde aber die Sache nur aufs Neue verzögern, und ohnehin ist bei dieser Frage kein Interesse betheiligt, das wichtig genug wäre, um ihm das dringendste Interesse, nämlich das einer schnellen Gerechtigkeit gegen die Angeklagten, in Paris wie in der Vendee, aufzuopfern. Die letztere Rücksicht, welche die Erklärung der Vendee und der Hauptstadt in den Belagerungszustand veranlaßte, macht es jetzt der Regierung zur Pflicht, eine neue Gerichtsbarkeit anzunehmen, die eben so gut dem Lande die von ihm verlangte gerechte Genugthuung verschaffen wird. Die Frage über die Gesetzlichkeit des Belagerungszustandes bleibt darum immer noch unentschieden, und wird auf dem politischen Gebiete, d. h. vor den Kammern, erörtert werden. Hier wird die Regierung diese Frage ganz zu ihrem Vortheile zur Sprache bringen können; hier wird sie fragen, auf wem die Verantwortlichkeit lastet, ob auf den Männern, welche die Gesetze mit Flintenschüssen angegriffen haben, oder auf der Regierung, die in den Gesetzen Vertheidigungsmittel suchte, welche die Charte ihr nicht darbot (weil sie dergleichen außerordentliche Angriffe nicht voraussehen konnte und durfte), die sie ihr aber anderswo zu suchen erlaubte. Hier wird die Regierung daran erinnern, wie oft die Opposition verlangt hat, daß die Vendee in Belagerungszustand versetzt werde; sie wird zeigen, daß nicht die Verfassung, sondern die Parteifrage es ist, um welche es den Gegnern der Verordnung vom 6. Juni zu thun war, weil diese sowohl die Republikaner als die Karlisten trifft; hier wird sie darauf aufmerksam machen, wie eine Maaßregel, die man einräumte, so lange sie auf den Westen beschränkt blieb, an Wichtigkeit gewann, und angegriffen wurde, sobald sie auf die Pariser Rebellion ausgedehnt wurde; hier wird sie an die Gefahren der aufgestellten Lehre erinnern, welcher zufolge eine unserer Grenzfestungen, wenn sie vom Feinde belagert wird, von den Karlisten dem Feinde übergeben werden kann, weil es an einem Gesetze fehlt, welches der Ortsbehörde erlaubt, die Komplotte schnell zu unterdrücken. Bis dahin brauchen die Leser nur ihr Gedächtniß zu befragen und die jetzige Sprache der Organe der Opposition mit der Zeit zu vergleichen, wo sie dem Ministerium mit allgemeiner Mißbilligung drohte, falls es im Westen keine Militärkommissionen errichte. — Im Konstitutionnel liest man: Wir haben vorgestern von dem plötzlichen Abbrechen der Unterhandlungen in Saint-Cloud gesprochen, worüber von einigen Blättern übertriebene Details bekannt gemacht worden sind. Wahr ist es allerdings, daß Herr Dupin der Aeltere sich nach einem lebhaften Gespräche über die Präsidentschaft des Minister-Rathes mit einer gewissen Hast entfernt hat. Es waren aber noch keine vierundzwanzig Stunden verflossen, als er vom Könige eine Einladung ins Schloß erhielt. Es steht uns nicht zu, das ganze Geheimniß dieser neuen Unterredung zu durchdringen, nur so viel sagen wir, daß sie ohne Resultat geblieben ist. Die Frage über die sofortige Zusammenberufung der Kammern, die im vorgestrigen Ministerrathe unentschieden blieb, scheint auch in dem gestern gehaltenen noch nicht entschieden worden zu seyn. — Der Temps meldet, an dem Tage nach jener ersten lebhaften Unterhaltung zwischen dem Könige und Herrn Dupin habe der Marschall Gerard Letzterem einen langen Besuch abgestattet, und gestern sey ein Courier mit einem Schreiben des Königs an Herrn Dupin abgefertigt worden, der sich in Nogent befunden; in der Audienz, die hierauf gefolgt, sey Herr Dupin vom Könige äußerst freundlich aufgenommen worden. — Der Bruch zwischen den General-Lieutenants Solignac und Bonnet scheint immer entschiedener

zu werden. Der erstere hatte nämlich in seinem (gestern erwähnten) Tagesbefehle dem Platzkommandanten von Nantes, Obersten Simon Loriere, der einen mehrmonatlichen Urlaub vom Kriegsminister erhalten hat, die Weisung ertheilt, sofort abzureisen, und bereits seinen Stellvertreter ernannt. Der genannte Oberst macht hierauf in der dortigen Zeitung ein Schreiben des General-Lieutenant Grafen Bonnet bekannt, worin jener Tagesbefehl des General Solignac für einen Irrthum erklärt und der Oberst angewiesen wird, bis zur Entscheidung des Kriegsministers auf seinem Posten zu bleiben. — Die zarten Verse, welche der Vicomte von Chateaubriand nach seiner Verhaftung auf den Tod einer jungen Engländerin auf der Polizeipräfektur gedichtet hat, sind von dem Komponisten Romagnesi in Musik gesetzt worden. — In Marseille ist vor kurzem ein Schiff mit 150 Deutschen Auswanderern, Elsassern und Rheinländern, angekommen, welche vor einiger Zeit sich in Havre nach Algier und Oran eingeschifft hatten, dort aber zurückgewiesen wurden, weil mehrere Personen am Bord des Fahrzeuges gestorben waren. Die Unglücklichen, welche den Zweck ihrer Reise gänzlich verfehlt haben, befinden sich in Marseille in der größten Dürftigkeit.

Paris, vom 1. Juli. Seit vorgestern hat hier der Gang der politischen Angelegenheiten eine ganz andere Wendung genommen; alle bisherige Kombinationen für die Zusammenstellung eines neuen Ministeriums sind durch das Urtheil des Kassationshofes über die Kompetenz der Kriegsgerichte vernichtet worden. Die Minister waren auf diesen Schlag durchaus nicht gefaßt; sie hatten vielmehr mit Bestimmtheit auf eine Majorität von mindestens 2 Stimmen zu Gunsten des Belagerungszustandes gerechnet. Um so tiefer war der Eindruck, den die unerwartete Nachricht von der nachtheiligen Entscheidung des obersten Gerichtshofes auf das Ministerium hervorbrachte. Es wurde sofort Rath gepflogen, und dieser hatte die Aufhebung des Belagerungszustandes zur Folge. Es fragt sich nun, welche Maaßregeln die Regierung ergreifen wird, um den Folgen des erlittenen Stoßes möglichst vorzubeugen. Das Wahrscheinlichste ist die Zusammenberufung der Kammern, um vor Allem zu erfahren, ob man sich von Seiten der beiden Staatsgewalten auch jetzt noch derselben Majorität versichert halten dürfe, deren das Ministerium sich bei Lebzeiten des Herrn Perier zu erfreuen hatte. Viele Leute sind hier der Meinung, daß die Ansichten einer großen Menge von Deputirten sich seit dem Schlusse der letzten Session gar sehr geändert hätten, und daß sonach das Ministerium jedenfalls nur auf eine schwache Majorität würde rechnen können, die, wenn vollends die Regierung irgend ein Ausnahme-Gesetz in Antrag bringen wollte, wie solches aus einem Artikel, den Sie im heutigen Blatte des Moniteur finden werden, nicht undeutlich hervorgeht, vollends verschwinden würde. Eine andere Frage ist die, ob, nachdem der Kassationshof durch sein Urtheil die Schritte der Regierung für verfassungswidrig erklärt hat, die Minister es nicht vorziehen werden, den Zeitpunkt, wo die Opposition ihnen mit einer Versetzung in den Anklagezustand für die Verletzung der Charte droht, gar nicht abzuwarten, sondern sich schon jetzt von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen. Als am meisten kompromittirt erschienen offenbar der Graf von Montalivet und der Marschall Soult, der Erstere für die Kontrasignatur der Verordnung, wodurch Paris in den Belagerungszustand versetzt wurde, der Andere dafür, daß er die Kriegsgerichte gleichsam dirigirt und ihnen alle erforderliche Instruktionen ertheilt hat. Ich meinerseits glaube, daß, wie die Sachen jetzt liegen, sämmtliche Minister, schon der Ehre wegen, bis zur Eröffnung der Kammern zusammenbleiben werden; es muß ihnen Allen, insofern sie durch die von dem Kassationshofe annullirten Maaßregeln wirklich die Charte nicht zu verletzen geglaubt hatten, darum zu thun seyn, von den Kammern eine Indemnitäts-Bill zu erhalten, und wird ihnen diese zu Theil, wie, trotz der Drohungen des Herrn Odilon-Barrot mit einer Anklage, kaum zu bezweifeln ist, so können sie alsdann mit Ehren ihr Amt niederlegen. Sehr schwer möchte es im Uebrigen auch seyn, unter den gegenwärtigen Umständen ein neues Ministerium zusammenzusetzen; denn wer in die neue Verwaltung einträte, würde es sich wahrscheinlich zur Bedingung machen, daß von den Ministern, die durch ihre Maaßregeln in Bezug auf den Belagerungszustand, jetzt, wo solche von dem höchsten Gerichtshofe kondemnirt worden, ohne Zweifel an Popularität verloren haben, kein einziger im Amte bliebe. Ich glaube hiernach, daß an einen Ministerwechsel vorläufig nicht zu denken ist. Herr Dupin, dessen Ernennung zum Konseils-Präsidenten schon so ziemlich gewiß war, soll sich auch entschieden geweigert haben, jetzt diesen Posten zu übernehmen; man behauptet, er habe dem Könige ganz unumwunden geäußert, er könne sich unmöglich der Unpopularität der Minister anschließen. Nichtsdestoweniger sind ihm wiederholt Anerbietungen gemacht worden. Nimmt er sie zuletzt doch noch an, was zu bezweifeln ist, so kann man mit ziemlicher Gewißheit auf eine völlige Umgestaltung des Ministeriums rechnen.

Paris, vom 2. Juli. Der Moniteur erklärt in einem halb offiziellen Artikel die von einigen Zeitungen gegebene Nachricht, daß das von dem Kassationshofe über die Kompetenz der Kriegsgerichte gefällte Urtheil mit 9 gegen 3 Stimmen erfolgt sey, für ungegründet. Es würde indiskret und unschicklich seyn, bemerkt das amtliche Blatt, dasjenige, was sich im Schooße der Rathskammer zugetragen hat, dem Publikum zu offenbaren; jedenfalls aber ist sowohl die obige Angabe als die namentliche Bezeichnung der Stimmgeber (s. oben) ungenau. — Nachrichten aus Toulon vom 26sten v. M. zufolge, sollen sich dem Linienschiffe Marengo und den Korvetten Creole und Egle noch die Fregatte Bellona und eine Brigg anschließen. Daß das Geschwader nach dem Tajo bestimmt sey, ist eine bloße Vermuthung. Andere wollen wissen, daß es nach Hayti segeln werde, um den Differenzien zwischen Frankreich und der Republik ein Ende zu machen.

Herr von Talleyrand besuchte gestern eine Soirée beim Grafen Appony, wo ein vertrauter diplomatischer Zirkel versammelt war. — Man sagt, Herr von Talleyrand werde sehr fremd behandelt, und sei entschlossen, unverzüglich Paris zu verlassen, da es ihm nicht gelingen will, ein Kabinet zusammen zu bringen, zu welchem er sich bekennen könnte.

Nach der Angabe des ministeriellen Nouvelliste wäre der Beschluß des Kassationshofes nicht mit 9 gegen 3, sondern mit 7 gegen 5 gefaßt worden, und wären die Stimmen in folgender Weise vertheilt gewesen: Für die Kassation: Die Herren Rives, Rocher, Isambert, Chilhaud-de-la-Rigaudie, Olivier, Meyronnet-St.-Marc und Choppin-d'Arnouville; gegen die Kassation: Die Herren v. Bastard, Gilbert-de-Voysins, Avoine-de-Chantereine, Dupaty und Briere. — Dem Temps zufolge, wäre es der Herzogin von Berry am 25sten v. M. gelungen, sich an der Küste der Vendée einzuschiffen, und befände sich dieselbe jetzt auf der Insel Guernsey in Sicherheit; letzteres werde durch die Menge der auf dieser Insel befindlichen Anhänger des älteren Zweiges der Bourbonen, unter Anderen der Brüder Cadoudal, wahrscheinlich.

Paris, vom 3. Juli. Herr Dupin d. Aelt. ist nach dem Departement der Nièvre abgereist, wird aber, wie es heißt, in einigen Tagen wieder hierher zurückkehren.

In den Elysäischen Feldern werden schon jetzt Vorbereitungen zur Feier der drei Jahrestage der Revolution von 1830 getroffen; man will wissen, der Minister des Innern habe sich, um seine Popularität wieder herzustellen, vorgenommen, die Rückkehr dieser Jahresfeier diesmal ganz besonders festlich zu begehen. — Vorgestern wurden hier mehrere Mitglieder der Gesellschaft der Volksfreunde verhaftet. Gestern in aller Frühe fand die Polizei an mehreren Straßenecken aufrührerische Plakate angeschlagen.

Der Großsiegelbewahrer hat unterm gestrigen Datum, zur Unterdrückung des Preß-Unfuges, ein Cirkular-Schreiben an sämmtliche General-Prokuratoren der Königl. Gerichtshöfe erlassen; dasselbe lautet im Wesentlichen also: Es ist die Pflicht jeder Regierung, die Landesverfassung gegen die Angriffe und Beschimpfungen derer zu schützen, die sich bemühen, sie zu vernichten und in den Augen der Menge herabzusetzen. Unsere Gesetze gebieten uns Achtung vor der Verfassungs-Urkunde von 1830 und vor dem von ihr errichteten nationalen Throne. Jeder Angriff auf diese beiden Grundlagen unseres Staatsrechtes muß daher, — so verlangt es die öffentliche Ruhe, — geahndet werden. Die Presse aber, und namentlich die periodische, hat in neuerer Zeit die Gränzen der freien Berathung überschritten. Mehr als einmal hat sogar die Person des Königs den Feinden unserer verfassungsmäßigen Ordnung als Zielscheibe zu ihren Angriffen gedient. Die öffentliche Verachtung reicht nicht hin, um der Erneuerung solcher Beleidigungen vorzubeugen; es bedarf dazu einer strengen Anwendung des Gesetzes. Aber noch auf andere Mißbräuche muß ich Ihre Aufmerksamkeit hinlenken. Anstatt sich auf eine Kritik der Grundsätze u. Handlungen der Verwaltung zu beschränken, stellen einige Schriftsteller die Regierung selbst in Frage. Täglich wird zu einer Wiedereinsetzung der vorigen Dynastie oder zur Einführung der Republik öffentlich herausgefordert. Dieser Unfug der erklärten Feinde unserer Repräsentativ-Monarchie hat seine Früchte getragen; dem Worte ist die That gefolgt. Der Westen und die Hauptstadt sind Zeugen blutiger Handlungen von Seiten von Männern gewesen, die es für möglich gehalten hatten, das, wozu Andere gerathen, ins Werk zu richten. Es ist endlich Zeit, einem Unwesen ein Ende zu machen, das schon allzu lange gedauert hat, und das zuletzt das Vertrauen der Völker zu dem Dogma der Preßfreiheit schwächen könnte. Diese Freiheit erstreckt sich nicht so weit, daß man laut erklären dürfte, man wolle die Regierung und die Charte von 1830 nicht anerkennen und halte sich für befugt, öffentlich die Auflehnung gegen das Gesetz zu predigen. Wenn man die Worte derer, die die Legitimität der vorigen Dynastie verkündigen, ungeahndet lassen wollte, mit welchem Recht könnte man dann diejenigen bestrafen, die durch Komplotte oder mit bewaffneter Hand die Herrschaft dieser Dynastie wiederherstellen wollten? Wenn es gesetzlich erlaubt wäre, zu sagen, die Republik sey geeigneter für Frankreich als das Königthum, wie könnte man dann diejenigen zur Verantwortung ziehen, die, dieser Theorie getreu, sie gewaltsam einführen wollten? Dies kann nicht seyn; und wenn das Recht, die Verwaltungsmaaßregeln zu kontrolliren, das verfassungsmäßige Eigenthum aller Bürger ist, so ist die Ableugnung des Prinzips der Regierung selbst immer mindestens ein Vergehen, so fern nicht gar die That sie zu einem Verbrechen stempelt. Ein Land, in welchem das Gesetz einen des Angriffs auf die Grundlage der Verfassung überführten Schriftsteller für schuldlos erklären könnte, würde beständigen Gefahren ausgesetzt seyn, denn die Ungestraftheit derer, die die Nothwendigkeit einer neuen Regierung theoretisch erweisen wollen, müßte zuletzt nothwendig zu praktischen Versuchen führen. Wie wahr diese Behauptung ist, wissen wir aus eigener Erfahrung. Französisches Blut ist durch Französische Hände vergossen worden, und gewiß wird Niemand behaupten mögen, daß an diesem Vorspiele zum Bürgerkriege die täglichen Predigten zu Gunsten der vorigen Dynastie oder der Republik unschuldig gewesen, daß sie nicht vielmehr den beklagenswerthesten Einfluß auf dasselbe geübt hätten. Die Regierung würde ihre heiligste Pflicht verletzen, wenn sie nicht der Rückkehr so furchtbarer Auftritte zuvorkäme. Sie werden daher keinen Anstand nehmen, mein Herr, sich gegen die Preßvergehen aller Ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel zu bedienen. Es handelt sich darum, die Sache der Civilisation gegen die Anarchie zu vertheidigen und die Regierung gegen die Angriffe derer zu beschützen, die das ganze gesellschaftliche Gebäude umzustürzen drohen. Lassen Sie sich die gegenwärtige Instruktion zur Richtschnur dienen; sie beschränkt sich auf folgende Worte: Volle Freiheit in der Erörterung der Handlungen der Regierung, aber strenge Bestrafung der Zeitungsschreiber, die, indem sie gegen die Charte selbst und gegen das Wesen der Regierung auftreten, ihrem Lande einen gefährlichen Gährungsstoff und blutige Unordnungen bereiten. — Im National liest man: Einem gestern sehr verbreiteten Gerüchte zufolge, war seit vorgestern die Zusammenberufung der Kammern auf den 25sten d. M. festgesetzt, und die betreffende Verordnung sollte heute im Moniteur erscheinen, allein am Abend soll Jemand darauf aufmerksam gemacht haben, daß der alte Sitzungssaal zum Theil eingerissen sey und der neue vor sechs bis acht Wochen nicht vollendet seyn werde; man habe also dem Moniteur Gegenbefehl zugesandt. Man versichert nun, daß nach einer neuen Berathung die Eröffnungs-Sitzung auf den 20. August festgestellt sey.

Dem Messager des Chambres zufolge, hat außer dem Professor Lelewel auch der Graf Anton Ostrowski, ehemaliger Oberbefehlshaber der Polnischen Nationalgarden, von der Regierung den Befehl erhalten, Paris und Frankreich binnen fünf Tagen zu verlassen und das Französische Gebiet nie wieder zu betreten; seine Reiseroute soll ihm über Calais vorgezeichnet seyn. Herr Lelewel soll gestern Abend von hier abgereist seyn, Graf Ostrowski aber sich mit Gegenvorstellungen an das Ministerium gewandt haben.

Paris, vom 4. Juli. Man will hier mit Bestimmtheit wissen, daß Herr Dupin der Aeltere vor der Abreise nach seinem Departement (Nièvre) wirklich zum Präsidenten des Minister-Raths ernannt worden sey, und daß er sich vom Könige nur eine 14tägige Frist ausgebeten habe, um zuvor seine Privatgeschäfte zu ordnen. Mittlerweile erwartet man hier von einem Tage zum anderen das Programm zu einer neuen Anleihe.

Großbritannien.

London, vom 30. Juni. Die Times enthält einen halb amtlichen Artikel über den Missethäter, welcher nach dem Könige den Stein geworfen; es geht daraus hervor, daß die Aussagen des Dennis Collins über die Behandlung, welche er im Greenwich-Hospital und von Seiten des Sir R. Keats erfahren haben wollte, durchaus unwahr seyen; der gedachte Collins ist ein Taugenichts, der bereits 5 Mal aus dem Greenwich-Hospi-

tal wegen unziemlichen Betragens entlassen und aus Mitleid wieder aufgenommen worden war. Seine Aufführung war jedoch am Ende so schlecht, daß man ihm nicht noch einmal eine so oft verscherzte Gnade gewähren wollte.

Hr. Hume soll vor einigen Tagen dem amerikan. Gesandten, kurz vor dessen Abreise, einen Besuch abgestattet und demselben gesagt haben: ich höre, Sie wollen uns verlassen. Sollten Sie je wiederkommen, so werden Sie uns hoffentlich unter einer Regierung finden, welche der Ihrigen ähnlich ist. Das hoffe ich nicht, Hr. Hume antwortete Hr. Maclean: solch ein Unglück wird doch Alt-England nicht treffen!

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 3. Juli. Die Staats-Courant enthält nunmehr auch sämmtliche (bisher noch nicht von ihr gegebene) Londoner Konferenzprotokolle (bis zum 66sten), so wie außerdem noch die nachstehende Antwort der Niederländischen Regierung auf die Protokolle Nr. 64 und 65 der Londoner Konferenz. London, am 30. Juni 1832. Die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande haben die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche Ihre Excellenzen, die Herren Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands die Güte gehabt haben unterm 11ten d. M. über den Gang der Unterhandlungen, in Betreff der Trennung Belgiens von Holland, an sie zu richten, und sie haben sich beeilt, dieselbe zur Kenntniß ihrer Regierung zu bringen. Das Haager Kabinet ist der Meinung gewesen, daß jene Note, so weit sie den Gang der Unterhandlungen bis zum heutigen Tage betrifft, folgende Erklärungen verlangt: Sie beginnt mit der Bemerkung, daß die Niederländische Regierung in ihrer letzten Mittheilung der Konferenz alle Zögerungen, welche die Unterhandlungen erlitten haben, zur Last legen zu wollen scheine. Wenn man indessen die Niederländische Note vom 2. Juni durchliest, so scheint dieser Vorwurf unverdient. Die Niederländischen Bevollmächtigten erwähnen darin eines bestimmten Zeitpunktes, nämlich desjenigen, der unmittelbar auf die Uebergabe der Verbalnoten an den Grafen Orloff gefolgt ist, aus denen diejenige entnommen wurde, welche der Niederländischen Mittheilung vom 29. Mai beigefügt worden ist. In diesem beschränkten Sinne hat man geglaubt, und glaubt noch, daß die Berathung der in jener Note enthaltenen Mittheilungen von der Konferenz aus dem Grunde verzögert worden ist, weil die Konferenz glaubte, daß, bis zum Eintreffen aller Ratifikationen, die Niederländischen Bevollmächtigten nicht mit Nutzen gehört werden könnten. — Die Konferenz ihrerseits erwähnt neuer Verzögerungen, welche so vielen anderen gefolgt wären und für Holland die allerbedenklichsten Folgen nach sich ziehen würden. Es scheint außer Zweifel, daß man Holland diese Zögerungen zur Last legen will, während es doch in der möglichst kürzesten Zeit den Anhang A. zum 12ten Protokolle angenommen hat und man nicht den Wunsch hegte, die Niederländischen Bevollmächtigten anzuhören, als sie sich bereit erklärten, sich über die 24 Artikel, welche jenem Anhange in mehrfacher Beziehung geradezu entgegenlaufen, zu verständigen. Was die Erklärungen des Grafen Orloff und der Gesandten Oesterreichs und Preußens im Haag betrifft, so wurden sie lediglich durch die Weigerung des Niederländischen Kabinettes, den 24 Artikeln beizutreten, und nicht durch den Inhalt der Verbalnote hervorgerufen, über deren größeren Theil man in der Unterhandlung mit dem Grafen Orloff einig geworden war, während die anderen Gegenstände jener Note nicht im Haag erörtert worden sind. Eine wichtigere Behauptung verlangt eine Widerlegung. Es ist in der Note von der beständigen Weigerung der Niederländischen Regierung, sich den Rathschlägen und Wünschen der fünf Höfe zu fügen, die Rede. Diese Beschuldigung ist nicht gegründet. Sollte die Konferenz es vergessen haben, daß sie selbst es war, die nach einer zwei und einhalb monatlichen Erwägung in einem feierlichen Akt die Trennungs-Grundlagen feststellte, und daß es der König war, der dieselbe durch eine förmliche Zustimmung am 18. Februar 1831 ohne Verzug annahm und nicht aufgehört hat, die Ausführung derselben zu verlangen? Als die Konferenz im Monat Juni vorigen Jahres und später auf anderen Wegen mit dem Haager Kabinette zu den gewünschten Resultaten gelangen zu können glaubte, hat dieses Kabinet keinen Anstand genommen, ihr auf jenen Wegen zu folgen, und sich dabei beständig und ausdrücklich vorbehalten, immer zu den Trennungs-Grundlagen zurückkehren zu können, wenn es den anderweitigen Versuchen der Konferenz nicht gelingen sollte, die gegründeten Rechte des Königs und der Niederländischen Nation zu befriedigen. Die Beweise sind eben so schlagend als häufig, und die offiziellen Aktenstücke vom 18. Februar 1831 bis zum Monat Juni, die Erklärungen des Haager Kabinettes vom 12. Juli und vom Monat August, die Unterhandlungs-Versuche der Monate September und Oktober, die Erörterung der 24 Artikel in der Denkschrift vom 14. Dezember, die unterm 30. Jan. d. J. ertheilte Antwort und die letzten Noten der Niederländischen Bevollmächtigten thun zur augenscheinlichsten Genüge dar, daß die Niederländische Regierung niemals das Gebiet aufgegeben hat, welches ihr durch die Trennungs-Grundlagen zugesichert wurde, daß sie dieselben vielmehr als ihr Recht und als das Band betrachtet, welches seit der Insurrektion die fünf Höfe und die Niederlande gegenseitig bindet; daß sie aber zu gleicher Zeit, so viel in ihren Kräften stand, mit der Konferenz bemüht gewesen ist, eine den Wünschen der Mächte gemäße Lösung aufzufinden. Da dies das offene und loyale Betragen des Haager Kabinettes gewesen ist; da es eine so unwandelbare Achtung vor geheiligten Verpflichtungen hat; und da solches die einzigen Verbindlichkeiten sind, welche seit dem 18. Febr. 1831 zwischen dem Könige und den fünf Höfen bestehen, und zwar gegenseitige Verbindlichkeiten, deren Bedingungen zu erfüllen Se. Maj. immer bereit war und noch ist, — so hat Holland das Recht, die so unerwartete als unbegründete Beschuldigung, sich beständig geweigert zu haben, den Rathschlägen und Wünschen der Konferenz Gehör zu schenken, weit von sich zu weisen. — Noch eine andere hat die Konferenz in ihrem Protokolle vom 10. Juni 1832, Nr. 64, ausgesprochen, — einem Protokolle, das, da es augenscheinlich zur Publizität bestimmt ist, um so mehr bei dieser Gelegenheit eine Antwort der Niederländischen Regierung erfordert und verlangt, da es nicht die Absicht der Konferenz seyn kann, dem Haager Kabinette über sein politisches System Vorwürfe zu machen, ohne ihm eine Antwort darauf zu gestatten. — Das 64ste Protokoll betrifft den am 30. Januar von den Niederländischen Bevollmächtigten überreichten Traktats-Entwurf. Dieser Entwurf, wird darin gesagt, wäre nur dazu bestimmt, die administrative Trennung und Unabhängigkeit Belgiens festzustellen, während alle seit dem Monat Juni 1831 mit dem Haager Kabinette gepflogene Unterhandlungen zum Zweck hätten, Hollands Zustimmung zu der politischen Trennung und Unabhängigkeit des Belgischen Staates und die Anerkennung seines neuen Souveräns zu erlangen. Der Niederländische Entwurf vom 30. Januar, fügt man hinzu, wollte mit einem Male die Grund-

lage aller Arbeiten der Konferenz um ein Ansehnliches verrücken, und zwar nach Verlauf von siebenmonatlichen Berathungen, während deren Se. Majestät der König der Niederlande nicht sowohl gegen die Einsetzung einer neuen Souveränetät in Belgien, als lediglich gegen einige Handlungen des neuen Souveräns dieses Landes protestirte; keinerlei Art von Vorstellung wurde von demselben gegen den Umstand erhoben, daß sich ein Bevollmächtigter dieses neuen Souveräns bei der Konferenz hatte akkreditiren lassen, und selbst von den Niederländischen Bevollmächtigten wurden die Mittheilungen entgegengenommen, welche die Londoner Konferenz ihnen in Bezug auf die Vorschläge und Anmerkungen des Belgischen Bevollmächtigten, der im Namen des Königs der Belgier handelte, gemacht hat. Da sie sahen, daß Se. Majestät der König der Niederlande solchergestalt zu einer Zeit, in der man solches am wenigsten erwartet hatte, allen Unterhandlungen, die seit sechs Monaten mit Holland angeknüpft waren, eine andere Gestalt gab, und diese demnach nicht fortgesetzt werden konnten, so waren beinahe alle in der Londoner Konferenz versammelte Bevollmächtigte genöthigt, von ihren Höfen neue Instruktionen zu verlangen. Obgleich bei dem gegenwärtigen Zustand der Unterhandlungen die vorstehende Frage größtentheils nur historisch ist, so würde doch die Niederländische Regierung ihre Pflicht gegen sich selbst und gegen die fünf Höfe zu vernachläßigen glauben, wenn sie die oben erwähnten Behauptungen mit Stillschweigen überginge, und hat daher den Unterzeichneten beauftragt, Euren Excell. die nachfolgenden Bemerkungen vorzulegen. Das Protokoll Nr. 1 vom 4. Nov. 1830 erwähnt einer Aufforderung des Königs an die fünf Mächte, um in Uebereinstimmung mit Sr. Maj. die besten Mittel zu berathen, den Unruhen, welche in seinen Staaten ausgebrochen waren, ein Ende zu machen. — Die Demarcations-Linie, sagt das Protokoll vom 17. Nov., thut den politischen Fragen keinen Eintrag. — Da im 5ten Protokolle gesagt wurde, daß, was die Frage wegen der Flagge beträfe, man übereingekommen sey, daß dieselbe Gegenstand einer fernerweitigen Berathung seyn solle, erklärte der Gesandte des Königs in einer Note, daß diese Phrase Sr. Maj. eben so viel Erstaunen als Kummer verursacht habe, und daß der König nicht begreife, was dazu Anlaß gegeben haben könne, ein Schreiben der Insurgenten zu empfangen und zu berathen, worin von einer anderen Flagge in Belgien als von der Niederländischen die Rede sey, und daß Se. Majestät keine solche Flagge kenne noch anerkennen würde. — In dem Protokolle Nr. 7. vom 20. Dez. 1830 sprach die Konferenz zum erstenmale das Wort: künftige Unabhängigkeit Belgiens, aus. Zwei Tage später protestirte der Gesandte des Königs förmlich gegen dieses Protokoll, in so weit es durch seine Bestimmungen oder durch seine Ausdrücke den Rechten des Königs Abbruch thäte. Später ließ der König noch auf dasselbe Protokoll durch eine Erklärung antworten, in welcher Er der Konferenz die Befugniß bestritt, das Königreich zu zerstückeln, und sich ausdrücklich Seine und die Rechte Seines Hauses auf Belgien vorbehielt. Der letzte Paragraph des Protokolles Nr. 12 vom 27. Jan. 1831 lautet folgendermaßen: — Ohne irgend etwas über die Frage wegen der Souverainetät Belgiens entscheiden zu wollen, kömmt es doch den Mächten zu, zu erklären, daß in ihren Augen der Souverain jenes Landes nothwendig den Grundsätzen der Existenz des Landes selbst entsprechen, durch seine persönliche Stellung der Sicherheit der benachbarten Staaten genügen, zu dem Ende die in dem gegenwärtigen Protokolle verzeichneten Arrangements annehmen und im Stande seyn muß, den Belgiern den friedlichen Genuß derselben zu sichern. Der Anhang zum 12. Protokolle trägt die Ueberschrift: Grundlagen, welche dazu bestimmt sind, die Trennung zwischen Holland und Belgien festzustellen. Es ist darin weder von Souverainetät noch von politischer Trennung die Rede. Da außerdem der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg die Souverainetät Belgiens angenommen hat, ohne das Protokoll Nr. 12 oder den Anhang vom 27. Januar 1831 anzunehmen, so findet sich der König dadurch allein in Bezug auf diesen Prinzen von jeder Verpflichtung befreit, welche man aus seiner Annahme des besagten Anhanges herleiten könnte. — Das Protokoll Nr. 24, vom 21. Mai 1831, spricht zum erstenmale davon, daß der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg zur Souverainetät über Belgien berufen werden könne. Unter demselben Datum erklärten die Bevollmächtigten des Königs, daß Se. Majestät sich an das 12te Protokoll und an den Anhang desselben hielten. — Am 6. Juni 1831 protestirten dieselben Bevollmächtigten gegen die von Lord Ponsonby in Brüssel vorgebrachten Beschlüsse in Betreff einer Abtretung des Großherzogthumes Luxemburg. Da Belgische Deputirte nach London gekommen waren, um dem Prinzen Leopold die Souverainetät Belgiens anzubieten, so überreichten die Niederländischen Bevollmächtigten unterm 22. Juni 1831 eine Note, worin es unter Anderem hieß: Aber sie beruhigen sich mit dem Gedanken, daß das Anerbieten einer solchen Souverainetät, die Annahme oder die Weigerung des erwählten Prinzen, mit oder ohne Bedingungen, Sachen sind, die außerhalb der Protokolle liegen, welche sich darauf beschränkt haben, die Bedingungen festzustellen, die sich an die Anerkennung des Souverains knüpfen. Es ist indeß nicht weniger gewiß, daß sie dem Könige fremd sind, die Arrangements zwischen den Belgiern und einem Dritten nicht betreffen können; und wenn selbst die anderen von der Konferenz verlangten Bedingungen erfüllt würden, so würde doch die Person, welche die Souverainetät Belgiens annähme, ohne vorher den Trennungs-Akt unterschrieben zu haben, sich schon dadurch allein in eine feindselige Stellung gegen Se. Majestät versetzen und als Ihr Feind angesehen werden müssen. Die vorerwähnten Umstände trugen sich allerdings vor dem Ende des Monats Juni 1831 zu; aber sie stehen in zu enger Verbindung mit dem späteren Gang der Unterhandlungen, als daß sie mit Stillschweigen übergangen werden könnten, wenn es darauf ankommt, das Verfahren des Haager Kabinettes, in Bezug auf die Souveränetätsfrage, aufzuhellen. — Uebrigens hebt auch die Erklärung des Niederländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 12. Juli 1831, und also nach dem Monat Juni, jeden Zweifel, der in dieser Beziehung noch obwalten könnte. Es heißt darin: Die neu gewählte Form von Präliminarien eines Friedenstraktates schließt eine Entscheidung der Souveränetätsfrage in sich, welche durch den Anhang A zum 12ten Protokoll unberührt gelassen worden ist, indem es sich darin nur um die Trennung handelt. Und wenn man auch voraussetzen wollte, daß Se. Majestät darein willigen könnte, daß diese wichtige Lösung in die Waagschale des Arrangements zwischen Holland und Belgien geworfen würde, so würden sich Se. Majestät doch nur unter billigen Entschädigungen, d. h. unter Bedingungen, wie sie die gute Sache und die Interessen Hollands verlangen, dazu verstehen können. Die Niederländische Regierung erwartet mit Zuversicht das unparteiische Urtheil der Geschichte, ob man deutlicher ausdrücken konnte, daß man auf die Souveränetät über Belgien nicht Verzicht geleistet habe, und daß, wenn man dies je thun sollte, es nur unter billigen Entschädigungen geschehen würde; und ob die Behauptung gegründet ist, daß der König, der bis zur jetzigen Stunde niemals von diesem Wege

abgewichen ist, nicht gegen die Errichtung einer neuen Souveränetät in Belgien, sondern nur gegen einige Akte des neuen Souveräns protestirt habe. — Die eben erwähnte Erklärung schließt mit folgenden Worten: Was die Wahl eines Souveräns für Belgien betrifft, so verläßt sich der König auf die Erklärung der fünf Höfe in dem 12ten und 13ten Protokoll, daß in ihren Augen der Souverän jenes Landes den Grundsätzen der Existenz des Landes selbst entsprechen, durch seine persönliche Stellung der Sicherheit der benachbarten Staaten genügen, demzufolge ohne irgend eine Beschränkung die in den Protokollen Nr. 11 und 12 enthaltenen Arrangements annehmen und sich im Stande befinden müsse, den Belgiern den friedlichen Genuß derselben zu sichern. Nach dieser Erklärung, welche gegen den König, nachdem er die Trennungs-Grundlagen angenommen hat, eine Verpflichtung geworden sind, könnten Se. Majestät einen Prinzen, der die Souveränetät über Belgien annähme, ohne vorher die besagten Arrangements angenommen zu haben, nur als sich in einer feindseligen Stellung gegen Se. Majestät befindend betrachten. Die Note und die Denkschrift der Niederländischen Bevollmächtigten vom 14. Dez. 1831 entfernen sich auf keine Weise von diesen Grundsätzen, und der Niederländische Entwurf vom 30. Januar 1832 war in demselben Sinne entworfen. Weit davon entfernt, irgend eine Grundlage umzustoßen, war er die regelmäßige Folge des Laufes der Unterhandlung. — Die Souveränetätsfrage blieb darin unberührt, mit Vorbehalt, sich mittelst Entschädigungsbedingungen darüber zu verständigen, und, wenn die Konferenz den Niederländischen Bevollmächtigten Gelegenheit gegeben hätte, sich über den besagten Entwurf auszusprechen, so wäre es möglich und wahrscheinlich gewesen, daß man schon im Anfang Februar, in Bezug auf diese Frage, die Resultate erlangt hätte, welche später in der besonderen Unterhandlung im Haag erlangt wurden, bei welcher letzteren man weder voraussehen noch vermuthen konnte, daß man im Widerspruch mit allen durch die Geschichte geheiligten Beispielen von Unterhandlungen über die Anerkennung von insurgirten Provinzen Seitens ihres legitimen Souveräns verlangen würde, daß die Lösung dieser präjudiziellen Frage als einverstanden angenommen werden und der König damit anfangen sollte, auf Seine Rechte Verzicht zu leisten, ohne vorher billige Bedingungen für Holland erlangt zu haben. — Da eine weise und kluge Politik diesen Weg unzulässig machte, so ließ sich die Souveränetätsfrage nur erst berühren, als der Russische Unterhändler im Haag die Initiative einer günstigen Bedingungen ergriffen hatte. Was die Protestationen des Niederländischen Kabinettes betrifft, so vervielfältigten sich dieselben zu den verschiedenen Epochen der Unterhandlung; sie konnten keinen Zweifel über die Gesinnungen der Niederländischen Regierung übrig lassen, und wenn man sich, ungeachtet so häufiger Darlegungen der Gesinnungen, einigen Täuschungen hingegeben hat, so würden dieselben, ohne das fast gänzliche Alleinstehen, zu dem die Niederländischen Bevollmächtigten sich in der letzten Zeit verurtheilt gesehen haben, bald gehoben worden seyn; die Belgischen Agenten haben dieses Alleinstehen nicht getheilt; die Zulassung derselben zur Konferenz kann übrigens nur als eine Handlung unter Dritten betrachtet werden und eben so wenig von Folgen seyn, als die Absendung Englischer und Französischer Gesandten nach Brüssel. Am Schlusse des 64sten Protokolls wird gesagt, daß mehrere bei der Konferenz repräsentirte Höfe dem Könige direkt das Bedauern zu erkennen gegeben hätten, welches ihnen der Entwurf vom 30. Januar 1832 verursacht habe, — ein Entwurf, der in ihren Augen durchaus unzulässig sey. Der Unterzeichnete ist beauftragt, zu erklären, daß einer jener Höfe seine Zufriedenheit damit zu erkennen gegeben hat, daß Holland die Initiative ergriffen habe; daß zwei andere sich nicht explizirt haben, und daß keiner die Ansicht ausgesprochen hat, der Entwurf sey in seinen Augen ganz unzulässig. Auch würde es schwer gewesen seyn, sich den letzten Umstand zu erklären, da ein großer Theil der Artikel jenes Entwurfes niemals zu einer Kontroverse Anlaß gegeben hat, und mehrere andere in Gemäßheit der Antwort der Konferenz vom 4. Januar 1832, worauf sich jetzt die Verbalnote der Konferenz vom 11. Juni bezieht, entworfen worden sind, und da andere Artikel mit der Unterhandlung des Grafen Orloff im Haag übereinstimmen. Dem 64sten Protokolle gemäß, wäre der in Rede stehende Traktats-Entwurf der Londoner Konferenz am 31. Januar durch die Niederländischen Bevollmächtigten mitgetheilt worden. Man erlaubt sich hierbei die Bemerkung, daß das Schreiben, durch welches die Bevollmächtigten der Konferenz den Entwurf übersandten, dasselbe Datum führt, wie die Niederländische Antwort, und daß die Bevollmächtigten die Ehre hatten, das besagte Schreiben, den Entwurf und die Antwort am Montag den 30. Januar um 1 Uhr Nachmittags dem Herrn Viscount Palmerston zu überreichen. Dieser Umstand hat verdient, herausgehoben zu werden, weil daraus hervorgeht, daß die Niederländische Mittheilung dem Austausch der Ratifikationen, von Seiten Großbritanniens und Frankreichs, voranging; dieser Umtausch ging vor sich, ohne daß die Niederländischen Bevollmächtigten Gelegenheit fanden, sich über den Traktats-Entwurf, den sie überreicht hatten, aussprechen zu können, obgleich sie sich, der ihnen zugegangenen Einladung gemäß, zu dem Ende am 30. Januar um 4 Uhr Nachmittags im auswärtigen Amte eingefunden hatten. Nachdem sich der Unterzeichnete, Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs der Niederlande, der Befehle seiner Regierung durch die vorstehenden Explikationen entledigt hat, ergreift er diese Gelegenheit, u. s. w. (gez.) H. van Zuylen van Nyeveld.

Belgien.

Brüssel, vom 2. Juli. Die Emancipation enthält Folgendes: „Wir erfahren aus der achtungswerthesten Quelle, daß am 29. Juni in Paris die Dispensation des Papstes angekommen ist, wodurch die Vermählung der Prinzessin Louise von Orleans mit Sr. Majestät dem König der Belgier in ihren religiösen Wirkungen genehmigt und legitimirt wird."

Griechenland.

Die Gazetta del Regno delle due Sicilie meldet aus Korfu vom 9. Juni: Der Zustand der Griechischen Angelegenheiten wird immer schlimmer. Der größte Theil der unter Zavellas stehenden Truppen und über drei Viertheile der Provinzen widersetzten sich einstimmig und mit den Waffen der jetzigen Regierung, deren Gewalt auf Nauplia und Argos und die Streitkräfte von Grivas, Vasso, Zaimi u. s. w., beschränkt zu seyn scheint. Zavella in Patras hat sich geweigert, die dahin gesandte Französische Besatzung aufzunehmen, weil dieses Recht nur dem neuen Souveraine und seiner Regentschaft, aber keinen fremden Truppen zustehe. Aehnliche Antworten wurden in Korinth und anderen Festungen ertheilt. — Nachschrift. Neuen glaubwürdigen Briefen aus Patras und Nauplia zufolge, hat der Kommandant Zavella am 19. Mai auf der Festung Patras die Fahne des Prinzen Otto aufgepflanzt, welche einen Phönix, eine Krone und einen Oliven-Kranz mit der Inschrift enthält: „Otto I., souverainer Fürst von Griechenland." Dasselbe haben einige andere Griechische Kommandanten auf dem Griechischen Kontinent und im Peloponnes gethan.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 162. der Breslauer Zeitung.

Freitag den 13. Juli 1832.

Oesterreich.

Vom Bodensee, vom Ende Juni. (Schwäb. Merkur.) Reisende, welche aus Vorarlberg und Tyrol herüber kommen, schildern die dort aufgestellte Oesterreichische Truppenzahl für weit bedeutender, als sie in den offiziellen Zeitungsnachrichten angegeben wird. Im Vorarlberg liegen die Truppen bei den Bewohnern, welche eine kleine Quartier-Entschädigung erhalten, während die Mannschaft vom Staate direkt verpflegt werde, wozu Vorräthe von Oesterreich durch Baiern herbeigeführt werden, da aus Oberschwaben gegenwärtig beinahe keine Früchte mehr zu bekommen seyen. Bei Bregenz stehe ein großer Artilleriepark aufgefahren. Im Voralberg liege hauptsächlich Infanterie und Artillerie eng gedrängt, und rückwärts im Tyrol Kavallerie in ausgedehnteren Quartieren.

Deutschland.

Nach dem Zweibrückener Anzeiger sind die, dort als Gäste bei verschiedenen Familien sich aufhaltenden Polen gezwungen worden, die Stadt zu verlassen.

Darmstadt, vom 30. Juni. Vorgestern hat die hiesige Provinzialregierung sehr beschleunigt nachstehendes Generale an sämmtliche großherzogliche Landräthe der Provinz Starkenburg erlassen, und man kann wohl mit Gewißheit annehmen, daß von den Provinzialregierungen in Giesen und Mainz für ihre Bezirke ein Gleiches geschehen ist. Rubrik des Generale's ist: Die, durch Ereignisse der neuern Zeit nöthig gewordene, geschärfte Aufsicht über die Fremden betreffend. Dann heißt es weiter: Aus Veranlassung mehrerer, in Frankreich und in verschiedenen deutschen Bundesstaaten vorgefallenen, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlichen Ereignisse der neueren Zeit, weisen wir Sie, in Folge erhaltenen höchsten Auftrags, hierdurch gemessenst an, auf alle Fremden, zumal solche, welche anderwärts ausgewiesen oder entflohen sind, oder welche aus Orten oder aus Gegenden kommen, wo sich Verbindungen zum Umsturze der deutschen Regierungen gebildet haben, ihre besondere Aufmerksamkeit zu wenden. Dahin gehören namentlich auch wandernde Handwerksbursche. Wegen solcher Ankömmlinge, welche sich über die Motive zu ihrem Aufenthalt im Lande nicht genügend legitimiren können, ist jedesmal Bericht zu erstatten, damit wegen deren etwaiger Ausweisung das Geeignete verfügt werden kann. Die Ihnen untergebenen Polizeioffizianten (Bürgermeister, Polizeikommissäre) sind von Ihnen in gleichem Sinne gehörig zu instruiren. Auch haben Sie die bestehenden Paßvorschriften aufs strengste zu handhaben. Etwanige Vernachlässigungen sollen mit Strenge geahndet werden. Ihre Untergebenen werden Sie in dieser Hinsicht vorzüglich überwachen.

Karlsruhe, vom 3. Juli. Im Verfolg der (wie von uns gemeldet worden) bereits früher in der hiesigen Zeitung erschienenen Erklärungen aus verschiedenen Gegenden des Großherzogthums gegen den Mißbrauch der Presse theilt dieses Blatt heute auch eine solche aus dem Neckarkreise mit, worin es unter anderm heißt: Die Grundsätze unserer sogenannten Männer des Lichts, unserer angeblichen Volksbeglücker, sind längst kein Geheimniß mehr, sie liegen offen zu Tage und würden sicher noch keinen Widerspruch in politischen Blättern erfahren müssen, wenn man nicht die schädlichen Folgen derselben bereits fühlte. Es giebt einen politischen Fanatismus, der sich noch zu keiner Zeit so geltend zu machen wußte, als eben jetzt, und der sich überredet, man könne mit gewissen Kraftworten, als da sind: Licht, Freiheit, Geistesmündigkeit ꝛc., die Welt regieren und beglücken, der jede solidere Richtung der Geister unter dem Geschrei über Verfinsterung, Schwärmerei, Geistesknechtschaft ꝛc. verdammt und eine schändliche Tyrannei über alle ausübt, die mit den Verbesserungs-Schwindlern nicht gemeinschaftliche Sache machen und sich nicht mit ihrer Welt-Anschauung befreunden und befriedigen können.

Frankfurt, vom 5. Juli. Nachrichten aus Hanau zufolge ist vergangene Nacht Herr G. Fein von einer starken Gendarmerie-Bedeckung in seiner Wohnung arretirt worden, und, wie es heißt, über das Kurhessische Grenzgebiet gebracht worden. — Das neueste Blatt der Mannheimer Zeitung bestätigt die Nachricht, daß der Journalist Strohmeier aus der Haft entlassen worden ist, und einen Paß zur Abreise erhalten hat.

Miszellen.

Braunschweig, vom 30. Juni. Am 20. d. M. wurde allhier mit Genehmigung Sr. Herzoglichen Durchlaucht von den abgeordneten Predigern und Vorstehern der verbündeten reformirten Kirchen zu Hannover, Bückeburg, Celle, Göttingen und Münden unter Aufsicht des höchsten Orts zum Regierungs-Kommissär ernannten Magistratsdirektors Dr. Bode eine Synode zur Prüfung und Begutachtung der von der verbündeten reformirten Gemeinde in Braunschweig gegen deren Prediger, Pastor Geibel, erhobenen Anschuldigungen eröffnet. Der Zwiespalt dieser Gemeinde, zu welcher eine große Zahl unserer geachtetsten Mitbürger gehören, mit ihrem Prediger, und der von ihr so entschieden ausgesprochene Wille, die Verbindung mit demselben aufzulösen, haben allgemeines Aufsehen und um so größere Theilnahme erregt, als es sich um die Frage zu handeln schien, ob auch bei uns der Mystizismus sich einnisten, unseren Glauben bedrohen und unseren häuslichen Frieden stören solle. Die Synode hat jetzt nach einer achttägigen genauen und gewissenhaften Prüfung der Sache ihr motivirtes Gutachten dahin abgegeben: daß die religiösen Bedürfnisse der reformirten Gemeinde dahier unter den bestehenden Verhältnissen nicht befriedigt werden können, und es deshalb für das Bestehen dieser Gemeinde rathsam und nothwendig sey, daß ihre Verbindung mit ihrem Prediger auf irgend eine Weise aufgelöset werde. Es bedarf hiebei der Bemerkung, daß der hiesigen reformirten Gemeinde durch die landesherrlichen Privilegien vom 26. und 28. März 1708 und vom 6. und 29. April 1747 das unwiderrufliche und unverletzliche Recht, in allen Glaubens- und Kirchen-Disziplinar-Sachen auf den Ausspruch einer Synode zu provoziren, zugesichert ist. (D. N. Z.)

Musikalisches.

Mittelwalde, in d. Grfsch. Glatz. Am 4. Juli d. J. wurde hier, zum Andenken des verewigten Kapellmeister Herrn Schnabel zu Breslau ein solennes Requiem vom hiesigen Stadt-Pfarrer Hrn. Tschimmel mit Assistenz gehalten, und dabei von dem Chorrektor Hrn. Urban ein von ihm selbst componirtes großes Requiem mit einem gut und stark besetzten Orchester aufgeführt.

Großartiger Gemeinsinn und hochherzige Wohlthätigkeit leben und wirken noch unter Breslau's Einwohnern.

Einer der segensreichsten Wohlthätigkeits-Anstalten hiesiger Stadt, dem Krankenhospital zu Allerheiligen, gegründet im Jahre 1526, um hiesigen armen Kranken, die keine andere Zuflucht haben, Aufnahme und Pflege zu gewähren, ist von den Geschwistern und Erben des am 16. Februar 1831 verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Herrn Johann Heinrich Lösch, namentlich:

der Frau General-Lieutenant v. Schutter geb. Lösch, und dem Bürger und Kaufmanns-Aeltesten, Herrn Johann Friedrich Lösch,

zum Gedächtniß ihres verstorbenen Bruders und aus dessen Nachlasse ein Geschenk von 40,000 Rtlrn. zugewendet worden, von welchen 30,000 Rtlr. zu Erbauung und Ausstattung eines neuen Krankenhauses verwendet und 10,000 Rtlr. zu einem durch sich selbst wachsenden Fonds zinsbar angelegt werden sollen, bis das ursprüngliche Kapital von 40,000 Rtlrn. wieder hergestellt seyn wird, dessen Zinsen sodann in die Kasse des Hospitals zu dessen Unterhaltung fließen werden.

Diese großartige Schenkung reihet sich würdig an, an Hanns Cullmanns, des Breslauer Rathsherrn, testamentarische Stiftung vom 2. März 1552, durch welche dieser edle Mann dem Krankenhospital zu Allerheiligen die Güter Herrenprotsch und Peiskerwitz zuwendete, die noch in unsern Tagen einen der Haupt-Unterhaltungs-Fonds der Anstalt bilden. Wie seiner sich noch die späte Nachwelt dankbar erinnert, so werden auch der Lösch-schen Geschwister großmüthige Stiftung Zeitgenossen und Nachkommen segnen, denen Gottes unerforschliche Fügung durch Armuth und Krankheit eine zwiefache Prüfung auferlegte und die in dem neuen Krankenhause Zuflucht, Pflege und Heilung finden werden.

Breslau, den 10. Juli 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Theater-Nachricht.

Freitag, den 13. Juli: Auf Verlangen: Richards Wanderleben. Lustspiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Die Eifersüchtigen auf dem Lande, oder: Das Rendezvous in der Dämmerung. Komisches Ballet in 1 Akt, vom Balletmeister Herrn Kobler.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen:

Liegnitz, den 8. Juli 1832.

Hoffmann Scholtz,
Land- und Stadt-Gerichts-Direktor.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden und in Folge eines durch zu frühe Entbindung herbeigeführten hektischen Fiebers, verschied sanft gestern Abend um 8 Uhr, in ihrem noch nicht vollendeten 30sten Lebensjahre unsere gute innigst geliebte Gattin, Mutter und Schwester, Juliane Henriette Auguste, geborne Burghardt. Dies zeigen in tiefster Betrübniß mit der Bitte um stille Theilnahme geehrten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau, den 12. Juli 1832.

Niepel, Königlicher Kreis-Sekretair, als Gatte.
Heinrich, Rudolph, Auguste, } Niepel, als Kinder.
Theodor, Julius, Robert, Heinrich, } Burghardt, als Brüder.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um 5 Uhr endete, nach viermonatlichen Leiden an Unterleibsbeschwerden, in dem ehrenvollen Alter von 72 Jahren und 9 Monaten, unser innig geliebter Vater, Großvater, Bruder und Schwiegervater, der Gutsbesitzer Friedrich Gottlob Littmann, sein für uns so theures Leben.

Von der freundlichen Theilnahme auswärtiger Verwandten und Freunde versichert, widmen ihnen diese Anzeige:

Bartheln, den 11. Juli 1832.

die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 11. Juli früh 4 Uhr starb im 49sten Lebens-Jahre mein lieber Gatte und Vater, der Bürger und Gastwirth Herr Samuel Selle, an langwieriger Krankheit. Dieses traurige Ereigniß zeige ich in- und auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Breslau, den 12. Juli 1832.

Verwittwete Selle geb. Wagner.
Auguste und Bertha Selle, als Kinder.

Auctions-Anzeige.
Donnerstag den 19. Juli d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die folgenden Nachmittage wird der Nachlaß der verstorbenen Doktor Zimmermann gebornen Seydel, bestehend in Juwelen, Gold- und Silber-Geschirr, Porzellan, Gläsern, Hausrath, Leinenzeug, Betten, Meublen, Kleidern, Tischzeugen, Kupferstichen und Büchern im Auktionszimmer des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts, jedoch nur gegen sofortige baare Zahlung in Courant, versteigert werden.
Breslau, den 11. Juli 1832.
Behnisch, O. L. G. Sekret., v. C.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich heute mein Wein-Ausschank-Lokal (am Ring Nr. 4) eröffnet habe. Meine vieljährigen Erfahrungen und direkten Einkäufe haben mich bei meiner kürzlich gemachten Reise nach Ungarn in den Stand gesetzt, die edelsten Gewächse von Ober-Ungar und Erlauer Roth-Weinen zu sehr billigen Preisen einzukaufen. Ich erlaube mir daher, meine Weine im Ganzen wie im Einzelnen zu gütiger Beachtung ergebenst zu empfehlen. Breslau, den 13. Juli 1832.
L. Friedländer.

Ich wohne jetzt Hintermarkt (Kränzelmarkt) Nr. 3, neben der Apotheke. W. Lilge,
Damenkleider-Verfertiger.

Mehrere Sorten des ächtesten Kölnischen Wassers in verschieden geformten feinen und weissen Flacons, mit Golddruck-Etiquets dekorirt, so wie Esprit de Melisse composée, ein bewährtes Magen-Erwärmungs-Mittel, empfiehlt: die Papierhandlung
C. W. Noeldechen,
Schmiedebrücke Nr. 59.

Ein Handlungslehrling
findet bei Unterzeichnetem Unterkommen. Vorausgesetzt wird, daß derselbe ein artiges gefälliges Aeußere, sammt den erforderlichen Schulkenntnissen und Lust zu diesem Fache besitze, besonders aber von rechtlichen und bemittelten Eltern sey. Anfragen dieserwegen werden nur in portofreien Briefen angenommen, und nur auf Subjekte bemerkter Eigenschaften reflektirt.
Reichenbach, im Juni 1832.
A. E. Mülchen.

Damen-Putz
wird nach neuester Mode billig und prompt angefertiget, wie auch getragene Sachen nach der Mode arrangirt, im Eckhause der Weiden- und Harras-Straße Nr. 16, bei der Elis. Hoffmann.

Allen meinen werthen Freunden, Kunden und Gönnern beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein seit 23 Jahren auf der Schweidnitzer-Straße im Hause des Herrn Kaufmann Müller gelegenes Verkaufs-Lokal in die Bude am Ringe (dem goldnen Becher gradeüber) verlegt habe, und empfehle mich mit allen Arten von Sieben, Kisten, Schachteln und dieses Fach betreffenden Arbeiten. Mit der Versicherung, meine Arbeiten wie früher zur Zufriedenheit meiner resp. Abnehmer zu möglichst billigen Preisen anfertigen zu wollen, bittet um gütige Beachtung dieser Anzeige:
Breslau, den 13. Juli 1832.
Karl Friederici, Siebmacher-Meister.

Besten Schweizer- und grünen Kräuterkäse; superfeines Aixer, Provencer und Genueser Oel, feinste Weizen-Stärke, Böhm. Schwaden, Pariser und Düsseldorfer Senf; feine Rum's, Französischen und Grüneberger Weinessig, feine Havanna- und Bremer Zigarren, mehrere Sorten feine Tonnen-Canasters, vorzüglich gute und Märksche Rauchtabake, ächten Nessing-Schnupftabak und Rotterdammer Carotten, empfiehlt im Ganzen und Einzelnen billigst:
C. G. Maywaldt,
Schweidnitzer-Strasse Nr. 30.

Ein Fleisch- und Wurst-Ausschieben
giebt Sonntag, den 15ten dieses, und ladet dazu ergebenst ein: Schlawe,
Kleine-drei-Lindengasse Nr. 5, Oder-Thor.

Allerfeinstes Provencer-Oel empfing ich so eben, und offerire solches im Ganzen und gezapft zu möglichst billigen Preisen.
Adolph Bodstein.

Durch die vortheilhafte Pacht-Uebernahme eines Kirschberges bei Oels bin ich in den Stand gesetzt, vorzüglich schöne Weichsel- und andere Arten Kirschen zu den möglichst billigsten Preisen abzulassen: Friedr. Wilh. Hahn.
Hummerei im Segen Jakob.

Für Pferde-Besitzer.

Bei Aug. Schulz und Comp. in Breslau ist so eben angekommen:

Pudoffsky, J. E., Fütterungsmethode bei Pferden, nach welcher man an einem Pferde jährlich 36 Thlr. 23 Gr. erspart. Preis 22 ½ Sgr.

Auch ist daselbst eine ausführlichere Anzeige darüber einzusehen.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Lesefreunde ist die Veranstaltung getroffen worden, daß die

Zeitschrift „Palmen"

wöchentlich an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt, und von diesen, so wie von allen Königl. Wohllöbl. Postämtern, das Quartal für 20 Sgr., darauf Bestellung angenommen wird.

Breslau, den 5. Juli 1832.

Die Expedition der Palmen,
Ohlauer-Straße Nr. 21.

Theater-Abonnement.

Für den Monat Juli gültig, sind Logen-Abonnement-Billette, das Dutzend zu 6 Rtlr., und Sperrsitz-Billette zu 5 Rtlr., in ganzen und halben Dutzenden, täglich zu haben, in der Handlung F. A. Hertel, am Theater.

Es ist am 11ten d. M. auf dem Wege nach Scheitnich ein Trauring von feinem Gold mit einem Diamant, verloren worden, der ehrliche Finder wird recht dringend gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung gefälligst abzugeben.

Schnelle und billige Reise-Gelegenheit ist bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 1.

Frische Aale,
so eben von Stettin angekommen, offerirt zu den billigsten Preisen:

Wilhelm Gräber, Aalhändler.
Oderthor, Matthias-Strasse Nr. 9.

Die ersten neuen Matjes-Heringe erhielt mit gestriger Post C. F. Wielisch, sen.
Ohlauerst. Nr. 12, zum Englischen Gruss.

Fetten geräucherten Rhein-Lachs empfing mit heutiger Post:
Christian Gottl. Müller.

Neue Zusendung besten Brauneberger Mosel, die Flasche zu 12 Sgr., in Gebinden billiger, ist zu haben bei
C. Singthaller,
Odergasse in den drei Bretzeln.

Zu vermiethen

und Michaelis oder bald zu beziehen ist Herren-Straße Nr. 29 ein Stall zu drei Pferden; auch ist ein sehr großer geräumiger Wein-Keller zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere ein Stock hoch zu erfragen.

Zu vermiethen

und zu Michaeli a. c. zu beziehen ist Carls-Straße Nr. 46 die zweite Etage nebst Zubehör, mit und ohne Stall und Wagenplatz, und das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 65ster Lotterie traf in meine Einnahme:

Der vierte Haupt-Gewinn
von
25000 Rtlr.
auf Nr. 11403.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie (Pläne gratis) empfiehlt sich:

August Leubuscher,
Blücherplatz Nr. 8, zum goldnen Anker genannt.

Zu vermiethen und zu Michaelis c. zu beziehen ist auf der Hummerei in Nr. 14 der erste Stock, bestehend aus 3 Stuben, 1 Alkove, Keller und Bodengelaß; das Nähere daselbst bei der Eigenthümerin.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie, deren Ziehung auf den 13ten d. M. festgesetzt ist, empfiehlt sich ergebenst:

Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst
Gerstenberg,
am großen Ringe Nr. 60 (nahe an der Oderstr.).

Angekommene Fremde.

Im Hotel de Pologne: Hr. Generallieut. v. Olschewski, aus Rußland. — Hr. Staatsrath v. Wyczechowski, Hr. Partikulier Jerzykowki, beide aus Warschau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Kaufm. Schlosser, aus Ozorkow. — Im gold. Baum: Hr. Kaufm. Schneider, Hr. Kaufm. Hellwig, Hr. Referendarius Anders, alle aus Bunzlau. — Hr. v. Schickfus, aus Neumarkt. — In den 2 goldnen Löwen: Hr. Guthsbesitzer Frommhold, aus Kunitz. — Hr. Kaufm. Bodländer, aus Krappitz. — Hr. Lotterie-Einwohner Böhm, Hr. Kaufm. Pollack, beide aus Brieg. — Hr. Kaufm. Richter, aus Ohlau. — Im gold. Zepter: Hr. Obristlieut. v. Walther-Croneck, aus Kapatschütz. — Hr. Major Graf v. Burghaus, aus Mühlatschütz. — Hr. Post-Kommissarius Gutke, aus Sulau. — In der großen Stube: Hr. Kaufmann Milbitz, aus Ostrowo. — Fr. Guthspächterin v. Sarnowska, aus dem Großherzogthum Posen. — In der gold. Gans: Hr. Kaufm. Dübendorf, aus Stettin. — Im gold. Löwen: Hr. Lieut. Santer, aus Baumgarten. — Im weißen Adler: Hr. Forstmeister Klotz, aus Karlsruh. — Im Rautenkranz: Hr. Landrath Baron v. Richthofen, aus Barzdorf. — Im blauen Hirsch: Hr. Beamter v. Bagniewski, aus Warschau — Hr. Guthsbesitzer Müller, aus Gollgowitz. — Hr. Lieut. v. Dresky, aus Creisau. — Hr. Lieut. v. Dresky, aus Pfaffendorf.

In Privat-Logis: Am Rathhause No. 22. Hr. Kammerherr Graf v. Wedell, aus Bresa. — Schmiedebrücke No. 49. Hr. Lieut. Fischer, aus Buchwald. — Karlsstraße No. 48 Hr. Ober-Hütten-Inspektor Schulze, aus Gleiwitz. — Harrasgasse No. 7. Hr. Landschafts-Rendant Bech, aus Jauer.